
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	23.09.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bahnhofstraße, Änderung des Querschnitts in einem Teilbereich

Anlagen:

Straßenplan Bahnhofstraße vom 11.02.2013 m.letzter Änderung 17.06.2021
Antrag Bündnis90 Die Grünen Verbesserungen Bahnhofstraße v.17.06.2021

Sachverhalt (kurz):

Anlass für den vom Verkehrsausschuss beschlossenen Straßenplan zwischen Marienstraße und Vogelsgarten war die geplante Bebauung auf der Südseite entlang der Deutschen Bahn. Diese Bebauung entsteht zur Zeit und der Straßenplan befindet sich in der Phase der Bauvorbereitung und Ausschreibung.

Straßenpläne werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in Details ständig den Erfordernissen angepasst. Verkehrlich wirksame Änderungen werden ggf. dem AfV erneut vorgelegt.

Auf Grundlage des Masterplan nachhaltige Mobilität - Mobilitätsbeschluss für Nürnberg soll bei Radstreifen entlang von Längsparkbuchten ein 0,5 m breiter Sicherheitstrennstreifen eingehalten werden. Da die zwei stadtauswärtigen Fahrspuren mit der Straßenbahn aus verkehrlichen Gründen unerlässlich sind, die südliche Gehweghinterkante durch die neue Bebauung gemäß B-Plan Nr. 4562 fixiert ist, hat die Verwaltung sich entschlossen die Längsparkbuchten komplett zu Grünstreifen umzuwandeln. Damit kann der geplante Radstreifen mit 1,90 m Breite und die zwei Fahrspuren beibehalten werden ohne dass es Behinderungen von Radfahrern durch Parker gibt.

Auf der Nordseite wird ein durchgehender 2,35 m breiter Radstreifen mit angrenzender 3,50 m breiter Richtungsfahrspur markiert. Die problematische "Überbreite Fahrbahn", die zwar richtliniengemäß ist, jedoch aufgrund der immer breiteren Personenkraftwagen in der Praxis zu hinterfragen ist, wird dadurch vermieden. Das halbseitige Parken auf dem Gehweg wird vorerst beibehalten, jedoch die nutzbare Gehwegbreite auf ca. 2,40 m verbreitert. Die Verwaltung prüft noch eine spätere bauliche Umsetzung. Im Knotenzulaufbereich der LSA Marientunnel-Nord ändert sich nichts. Dort verbleiben zwei Fahrstreifen.

Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Marientunnel-Nord bleibt gegenüber der im AfV vom 18.04.2013 beschlossenen Planung unverändert.

Mit der Umsetzung der Planung kann eine wichtige Lücke im Radwegenetz der Stadt geschlossen werden und der Mobilitätsbeschluss wird berücksichtigt.

Die Verwaltung hat geprüft, ob im Zuge dieser Änderung auch weitere Bäume gepflanzt werden können. Leider liegen dort so viele Sparten, dass dies nicht umsetzbar ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Kleine Verschiebung der Kostenanteile durch die verbreiterte Roteinfärbung sind möglich

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des Straßenplans Bahnhofstraße (11.02.2013, mit AfV vom 18.04.13) mit letzter Änderung vom 17.06.2021.